

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kauf (im Folgenden: AGB Kauf) gelten für alle geschlossenen Verträge für Lieferungen und Leistungen zwischen der HOTMOBIL Deutschland GmbH (im Folgenden: HOTMOBIL), und dem Käufer (im Folgenden: Käufer oder Kunde) als Unternehmer i. S. d. § 14 BGB (Vertrag gehört zum Geschäftsbetrieb seines Unternehmens). Ferner gelten diese Bedingungen, soweit der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens ist.

I. Allgemeines:

1. Alle zwischen HOTMOBIL und dem Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere auch aus diesen Geschäftsbedingungen. Es gilt Ziffer II. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB Kauf.
2. Sämtliche Lieferungen und Leistungen aus Kaufvertrag, einschließlich Service- und Beratungsleistungen, erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen, soweit der Käufer und HOTMOBIL nichts anderes vereinbart haben.
3. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen erkennt HOTMOBIL nicht an, es sei denn, HOTMOBIL hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB Kauf gelten auch dann, wenn HOTMOBIL in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die Leistungen an den Kunden vorbehaltlos erbringt oder den AGB des Käufers nicht nochmals nach Eingang ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn HOTMOBIL dies schriftlich oder per E-Mail bestätigt.
4. Für die Führung eines Kundenkontos sind personenbezogene Daten erforderlich. Die erforderlichen Daten sind in der Registrierung mit einem „*“ gekennzeichnet. Mit der Registrierung willigt der Käufer in die Verwendung dieser Daten für den Zweck der Kontoführung ein. HOTMOBIL verarbeitet diese Daten nach Einwilligung des Käufers zur Bearbeitung von Anfragen sowie zur Ver-

tragsabwicklung unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen

II. Angebot und Vertragsabschluss

1. An den zum Angebot gehörenden Unterlagen (z. B. Abbildungen, Zeichnungen, Beschriftungen) behält sich HOTMOBIL die Eigentums-, Urheberrechte und sonstigen Rechte vor. Sie dürfen Dritten nur zugänglich gemacht werden, wenn sie ausdrücklich zur Weitergabe bestimmt sind oder die vorherige schriftliche Zustimmung durch HOTMOBIL erfolgt.
2. Angebote von HOTMOBIL sind freibleibend. Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und HOTMOBIL auf Grundlage dieser AGB Kauf verbindlich.
3. Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln durch HOTMOBIL stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.
4. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn HOTMOBIL und der Käufer den schriftlichen Kaufvertrag auf Grundlage dieser AGB Kauf beidseitig unterzeichnet haben.
5. Sollte die Lieferung der vom Käufer bestellten Ware nicht möglich sein, etwa weil die entsprechende Ware nicht auf Lager ist, sieht HOTMOBIL von einem Vertragsschluss ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. HOTMOBIL wird den Käufer darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
6. Die in den von HOTMOBIL enthaltenen oder beigefügten Informationen und Abbildungen sind nur insoweit verbindlich, wie sie ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Unwesentliche optische Abweichungen stellen keinen Mangel des Kaufgegenstands als solches dar.

Dateiname:	2020-10-AGBs-Kauf-Revision08.docx			Status: Aktiv
Verantwortung:	Eberhard Plaum	Revision: 08	Versionsdatum 10/2020	Seite 1 von 4

III. Preise

HOTMOBIL-Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und werden in Euro berechnet. Außerdem setzen sie sich wie folgt zusammen:

- a. Verkaufspreis ab Werk,
- b. Ggf. Mehrpreis für Zubehör
- c. Ggf. Grundbetrag für Inbetriebnahme, Einweisung und Übergabe
- d. Kostenpauschale für Transport zzgl. evtl. Verpackung
- e. Zölle und Frachtkosten

IV. Lieferbedingungen und Zahlungsbedingungen

1. HOTMOBIL ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Käufer zumutbar ist.
2. Die Lieferfrist ist abhängig von der Fertigungskapazität und wird dem Kunden mit Vertragsabschluss verbindlich mitgeteilt, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
3. Die jeweiligen vertraglichen Zahlungsbedingungen sind gesondert schriftlich im Kaufvertrag zwischen HOTMOBIL und dem Kunden vereinbart.

V. Preise und Versandkosten

1. Sämtliche Preisangaben sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und verstehen sich inklusive anfallender Versandkosten.
2. Bei Teillieferungen gilt jedoch: Wenn HOTMOBIL die Bestellung des Käufers gemäß Ziffer IV. Nr.1 durch Teillieferungen erfüllt, entsteht dem Käufer nur für die erste Teillieferung Versandkosten. Erfolgen die Teillieferungen auf eigenen Wunsch des Käufers, berechnet HOTMOBIL für jede Teillieferung Versandkosten.

VI. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kaufpreis und die Versandkosten werden sofort mit Bestellung gemäß Ziffer II fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Käufer kann den Kaufpreis und die Versandkosten nach seiner Wahl auf Konto von HOTMOBIL im Wege der Sofortüberweisung

überweisen oder per Paypal oder Kreditkarte bezahlen.

2. Bei einer erfolgreichen Bonitätsprüfung ist der Kauf auf Rechnung möglich. Das jeweilige Zahlungsziel wird individuell von HOTMOBIL festgesetzt. HOTMOBIL behält sich vor, Kunden nur gegen Vorkasse zu beliefern. Ein Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung. Ein Skontoabzug kann nur von HOTMOBIL anerkannt werden, wenn die Zahlung zum vereinbarten bzw. in der Rechnung genannten Zeitpunkt bei HOTMOBIL eingegangen ist.
3. Der Käufer ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen von HOTMOBIL aufzurechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Der Käufer ist zur Aufrechnung gegenüber den Forderungen von HOTMOBIL auch berechtigt, wenn der Käufer Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.
4. Der Käufer darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn der Gegenanspruch aus demselben Kaufvertrag herührt.
5. Bei Zahlungsverzug des Käufers entstehen für jede Mahnung Mahnkosten in Höhe von pauschal 40,00 EUR.
6. Unabhängig einer vom Käufer erklärten Tilgungsbestimmung werden eingehende Teilzahlungen zunächst auf etwaige Kosten, Zinsforderungen und dann auf die ältesten Rückstände angerechnet. HOTMOBIL wird dem Käufer hierüber entsprechend Abrechnung erteilen.

VII. Liefer- und Leistungsfrist

1. Der Liefertermin wird zwischen HOTMOBIL und dem Käufer in dem Kaufvertrag auf Grundlage dieser AGB Kauf verbindlich vereinbart.
2. Die Inbetriebnahme des Kaufgegenstandes durch HOTMOBIL ist nicht geschuldet, es sei denn, es ist ausdrücklich vereinbart.
3. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z.B. Betriebs-

Dateiname:	2020-10-AGBs-Kauf-Revision08.docx			Status: Aktiv
Verantwortung:	Eberhard Plaum	Revision: 08	Versionsdatum 10/2020	Seite 2 von 4

störungen, Lieferverzögerungen der Vorlieferanten, Streik, Stau und behördliche Eingriffe sowie sonstiger unvorhersehbarer, unvermeidbarer Ereignisse, die HOTMOBIL nicht zu vertreten hat, verlängert sich, wenn HOTMOBIL hierdurch an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtungen behindert ist, die Liefer- und Leistungsfrist um die Dauer der Verzögerung. Wird die Lieferung durch die genannten Umstände unmöglich, wird HOTMOBIL von der Lieferverpflichtung frei.

4. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, ist Erfüllungsort der Sitz des Käufers. Der Gefahrübergang erfolgt mit der Übergabe der Kaufsache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person durch HOTMOBIL, welche diesen mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt auswählt.

VIII. Untersuchungs- und Anzeigepflicht, Gewährleistung / Mängelrechte

1. Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Ausschlussfrist von drei Tagen nach Empfang der Lieferung oder Auftreten des Mangels, bei HOTMOBIL schriftlich anzuzeigen.
2. HOTMOBIL übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung sowie unsachgemäße Änderungen durch den Käufer verursacht sind.
3. HOTMOBIL weist ausdrücklich daraufhin, dass durch regelgerechten Verbrauch abgenutzte Verschleißteile (wie Dichtungen, Heizstäbe) nicht von den Mängelrechten des Käufers umfasst sind.

IX. Haftung

1. HOTMOBIL haftet dem Käufer gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
2. In sonstigen Fällen haftet HOTMOBIL – soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt –

nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von Hotmobil -vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3- ausgeschlossen.

3. Die Haftung von HOTMOBIL für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
4. Die unter Nr. 1 bis 3 genannten Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die etwa wegen arglistigen Verhaltens seitens HOTMOBIL entstanden sein sollten.
5. Die vorgezeichneten Haftungsausschlüsse gelten auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von HOTMOBIL.

X. Eigentumsvorbehalt, Weiterveräußerung und Abtretung

1. HOTMOBIL behält sich bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentum an der Kaufsache nebst Zubehör vor.
2. Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache nebst Zubehör im ordentlichen Geschäftsverlauf weiter zu veräußern. Er tritt HOTMOBIL bereits jetzt alle Forderungen gegen seinen Kunden in Höhe des seinem Kunden in Rechnung gestellten Nettorechnungsbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung des Vorbehaltseigentums gegen seinen Kunden zustehen.

Der Käufer bleibt widerruflich zur Einziehung der Forderungen bei seinem Kunden ermächtigt. Die Befugnis von HOTMOBIL, die Forderungen einzuziehen zu dürfen, bleibt hiervon unberührt. HOTMOBIL verpflichtet sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen

Dateiname:	2020-10-AGBs-Kauf-Revision08.docx			Status: Aktiv
Verantwortung:	Eberhard Plaum	Revision: 08	Versionsdatum 10/2020	Seite 3 von 4

tungen aus vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers gestellt wurde. Wenn einer dieser Fälle eintritt, ist der Käufer verpflichtet, die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner HOTMOBIL bekanntzugeben sowie alle erforderlichen Unterlagen an HOTMOBIL herauszugeben. Diese Abtretung hat der Käufer seinem Kunden gegenüber umgehend offenzulegen.

3. Der Käufer ist auch für die Zeitdauer des Vorbehaltseigentums verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und Wartungsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen. Kommt der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, insbesondere der rechtzeitigen Kaufpreiszahlung, wird HOTMOBIL nach einer angemessenen Fristsetzung den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären und die Herausgabe der Vorbehaltsware beim Käufer oder beim Dritten verlangen.

XI. Anzuwendendes Recht/Vertragssprache

Es gilt ausschließlich deutsches Recht; die Anwendung des UN-Kaufrechtsabkommens ist ausgeschlossen.

Vertragssprache ist deutsch.

XII. Sonstiges

1. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden sollten oder der Vertrag eine sog. Vertragslücke enthält, so soll hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages in seiner Rechtswirksamkeit nicht berührt werden.
2. Rechtsunwirksame Bestimmungen oder sog. Vertragslücken sind vielmehr - soweit dies mit dem Vertragszweck vereinbar ist - durch andere Bestimmungen zu ersetzen, die zum rechtlich gleichen und zu einem den Vertragsbeteiligten nach Treu und Glauben zumutbaren ähnlichen Ergebnis führen.
3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und der

schriftlichen Bestätigung des jeweils anderen Vertragspartners. Auch die Vereinbarung der Aufhebung des Schriftformanfordernisses bedarf der Schriftform.

4. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das für den Hauptsitz von HOTMOBIL zuständige Gericht ausschließlicher Gerichtsstand. Darüber hinaus ist HOTMOBIL berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des Käufers zuständig ist.

Dateiname:	2020-10-AGBs-Kauf-Revision08.docx			Status: Aktiv
Verantwortung:	Eberhard Plaum	Revision: 08	Versionsdatum 10/2020	Seite 4 von 4